QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 3 | 13469 Berlin

QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

Titiseestraße 3
13469 Berlin

030.62008714
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 21. Juni 2021

PROJEKTAUSSCHREIBUNG
Wohin damit? - Sensibilisierung zu den Themen Mülltrennung und -vermeidung im Quartier

Ausgangssituation
Im öffentlichen Raum des QM-Gebiets Titiseestraße kommt es in den Müllanlagen der Bewohnerschaft sowie auf den Freiflächen im Quartier immer wieder zu einer verstärkten Vermüllung, die von der Bewohnerschaft des Quartiers negativ wahrgenommen wird. Die verschiedenen Arten von Müll werden nicht sachgerecht getrennt oder entsorgt. Einzelne Bewohnerinnen und Bewohner sammeln in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilzentrum Waidmannslust selbst organisiert immer wieder Müll im Quartier, doch die Lage scheint sich in den letzten Jahren nicht nachhaltig zu verbessern.

Projektbeschreibung
Im Rahmen des Projekts soll u.a. die Situation im öffentlichen Raum mit den Nachbarn diskutiert, Aufräumaktionen organisiert und Informationen und Workshops rund um die Themen Mülltrennung und -vermeidung im Quartier durchgeführt werden. Das Vorgehen soll in enger Abstimmung und Begleitung mit der Wohnungsbaugesellschaft Gewobag erfolgen, in deren Besitz das Quartier größtenteils liegt. Das vorhandene Engagement der Bewohnerschaft soll im Rahmen des Projektes gestärkt, zusammen mit allen Beteiligten langfristige Lösungsansätze entwickelt und in konkreten Projekten umgesetzt werden. Zusammen mit den Bildungseinrichtungen vor Ort sollen neben der Bewohnerschaft auch Kinder und Jugendliche für das Thema sensibilisiert werden. Auch mehrsprachige Informationsmaterialen zur Thematik sollen dem Quartier zu Verfügung gestellt werden.

Ziele des Projektes
- Förderung des nachbarschaftlichen Bewusstseins und Stärkung der Verantwortungsübernahme der Bewohnerschaft und lokalen (Mieter-)Initiativen für mehr Sauberkeit in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld
- Stärkung der Vernetzung und Kooperation zwischen Gewobag und Bewohnerschaft
- Aktivierung der Bewohnerschaft für die Thematik „Müllvermeidung/Sauberkeit/Umwelt/Nachhaltigkeit“ im schulischen und außerschulischen Bereich und ihre Mobilisierung als Multiplikatoren in soziale Netzwerke hinein
- Entwicklung eines nachhaltigen Konzeptes zur Thematik mit allen Beteiligten

QUARTIERSMANAGEMENT TITISEESTRASSE

Projektfinanzierung
Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von 10.000 Euro für 2021, 25.000 Euro für 2022 und 15.000 Euro für 2023. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu decken.

Voraussetzungen
- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Erfahrung in der Zusammenarbeit und Begleitung von Einrichtungen/sozialen Trägern und Familien
- Erfahrungen in der Aktivierung von/Zusammenarbeit mit Bewohnerschaft

Förderzeitraum
01.11.2021- 31.08.2023

Eignungsnachweis
Der Projektträger sollte nachweislich über Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:

- Fachliche Kompetenz und Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte (Nachweis der Qualifikation)
- Innovative Strategien, zielgruppenorientierte Ansätze
- Interkulturelle Kompetenz, kultursensible Ansprache, Kommunikationsgeschick
- Lokale Kenntnisse des Quartiers und der Trägerlandschaft sind wünschenswert
- Kooperation mit dem Quartiersmanagement
- Moderation komplexer Prozesse
- Erfahrung in der Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel, insbesondere im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals Soziale Stadt)

Einzureichende Angebotsunterlagen
- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation)

- Alle Kostenpositionen sind in originäre Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben.

- Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt der/die Antragsteller/in/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation.

- Referenzen

QUARTIERSMANAGEMENT TITISEESTRASSE

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren
Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl per Post als auch digital beim Quartiersmanagement Titiseestraße, Titiseestraße 3, 13463 Berlin bzw. unter info@qm-titiseestrasse.de **bis zum 24.09.2021** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Büro unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss bis zum 30.09.2021 eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert.
Das Projekt soll im Oktober 2021 starten. Die Abrechnung der Fördermittel muss bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts erfolgen.

Hinweise
Bei dem Verfahren handelt es sich um die beabsichtige Vergabe einer Zuwendung und nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der MitarbeiterInnen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.